

# Amtliche Mitteilungen



**Berliner Fußball-Verband e. V.**  
Gegründet 1897  
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e. V.

**Saison 2015/2016 | Nr. 15 | 8. Oktober 2015**

## Inhalt

Der BFV	2
Spielbetrieb	4
Aus- und Weiterbildung	14
Soziales	15
Veranstaltungen	16
DFBnet	17
Service	17
Partner & Förderer	21

## Impressum

### Herausgeber

Berliner Fußball-Verband e. V.  
Geschäftsstelle: Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin (Grunewald)  
Postfach 33 03 62, 14173 Berlin  
Tel.: (030) 89 69 94 – 0, Fax: (030) 89 69 94 – 22

Öffnungszeiten: Montag 8:00 – 16:30 Uhr, Dienstag 8:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch geschlossen,  
Donnerstag 8:00 – 16:30, Freitag 8:00 – 19:00 Uhr, Mittagspause 12:30 – 13:00 Uhr

Internet: [www.berliner-fussball.de](http://www.berliner-fussball.de)

E-Mail: [info@berliner-fussball.de](mailto:info@berliner-fussball.de)

Bankverbindung: Commerzbank AG, BLZ: 100 800 00, Konto-Nr.: 57 2010 200, IBAN: DE73 1008 0000  
0572 0102 00, BIC: DRESDEFF100

Geschäftsführer (ha.): Michael Lameli  
Verantwortlich für den Inhalt: Kevin Langner

### Die Partner des Berliner Fußball-Verbandes e. V.:



Der Berliner Fußball-Verband e. V. hat einen schweren Verlust erlitten und trauert um sein  
ehemaliges Ältestenratsmitglied



## Arthur Liebenow

CFC Hertha 06

\* 01. Januar 1931 † 27. September 2015

Arthur Liebenow war von 1977 bis 1996 im Jugendausschuss des Berliner Fußball-Verbandes tätig. Für seinen Einsatz zum Wohle des Sports und unserer Gesellschaft wurde Arthur Liebenow mit sehr vielen Ehrungen bedacht. So erhielt er die DFB-Verdienstnadel 1992. Auch wurde er vom Berliner Fußball-Verband mit der Bronzenen 1983 sowie der Silbernen Ehrennadel 1987 geehrt. Ebenso erhielt Arthur Liebenow das Silberne Eichenblatt der Sportjugend im Jahr 1986 und die Senatsplakette im Jahr 1997. Von 1995 bis 1999 war er zudem Mitglied im Ältestenrat des Verbandes.

Arthur Liebenow widmete einen maßgeblichen Teil seines Lebens dem Fußball. Aufgrund seiner Hingabe und seinem Engagement sind wir ihm alle zu großem Dank verpflichtet. Wir werden uns stets mit höchster Anerkennung an ihn erinnern. Seinen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

gez. Bernd Schultz (Präsident)  
gez. Michael Lameli (Geschäftsführer)

# Der BFV

## 📌 Hinweis zu Aktualisierung der Sicherheits- und Ordnungsrichtlinien

Liebe Sportfreunde, liebe Sportfreundinnen,  
in der vergangenen Präsidiumssitzung des BFV haben wir eine Aktualisierung der Sicherheits- und Ordnungsrichtlinien beschlossen. Diese Aktualisierung ist nicht neu, denn wir haben sie bereits 2008/09 als Bestandteil der Ordnungen beim BFV mit aufgenommen.

**Was ist aber neu?** Aufgrund vieler Vorfälle auf und um unsere/n Plätze/n haben wir den Part einer Person für Sicherheitsfragen im Verein mit aufgenommen und im Zuge dessen einen Ansprechpartner zu diesem Thema gefordert. Wir empfanden diesen Schritt als notwendig und der Zeit entsprechend. Auch wir als Verband haben hierfür die notwendigen Schritte festgelegt. So haben wir einen eigenen Ansprechpartner für Sicherheitsfragen und die zuständigen Staffelleiter/innen der einzelnen Spielklassen dienen als Verbindungsperson zu ihm. Die Staffelleiter/innen kennen sich in ihrer Spielklassen am besten aus. Intern war die Diskussion groß: Thematisiert wurde, was noch alles geleistet werden sollte und es bestand die Gefahr, dass eine zusätzliche Aufgabe einen Einzelnen überfordern könne.

Ihr seht also: Auch bei uns im Verband wurde das Thema kontrovers diskutiert.

Doch wir brauchen einen Sicherheitsbeauftragten und vor allem ein Gesicht dazu. Ebenso benötigen wir einen Ansprechpartner im Verein. Wir erwarten selbstverständlich nicht, dass diese/r Mitarbeiter/in nun rund um die Uhr auf dem Sportplatz anwesend ist oder er/sie sich um alles kümmert. Nein, vielmehr ist für uns wichtig:

- mit wem wir bei kritischen Spielansetzungen im Vorfeld sprechen können und
- dass wir ein Gefühl dafür bekommen, wer Verständnis für eine gute Zusammenarbeit sieht, fördert und dann auch unterstützt.

Denn aus der Erfahrung der vergangenen Spielzeiten zeigt sich, dass es schwierig ist hierbei eine in Frage kommende Person im Verein zu finden.

Auch wenn uns die Entscheidung schwer gefallen ist – sie ist, war und bleibt ein richtiger Schritt und ein Zeichen nach außen und innen. Wir zeigen damit, dass wir uns der Verantwortung rund um das Thema Sicherheit bewusst sind.

Gerne bin ich zu persönlichen Gesprächen bereit und sehe auch die große Verantwortung im dem Bereich des BFV. Doch der BFV sind wir alle und Prävention fängt auf dem Platz an.

Bitte helft mit.

*Gerd Liesegang (Vizepräsident Qualifizierung & Soziales)*

## 📌 Einberufung BFV-Beirat 5 – 2013/2017

Liebe Beiratsmitglieder,  
gemäß § 21 der Satzung des Berliner Fußball-Verbandes laden wir Sie hiermit herzlich zur Beiratssitzung am Montag, dem 30. November 2015, um 18:00 Uhr, in das Haus des Fußballs (Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin), Raum 201, ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Beschlussfassung zum Protokoll vom 15. Juni 2015
- TOP 3: Bericht des Präsidenten
- TOP 4: Finanzen
  - Jahresabrechnung 2014
  - Haushaltsplan 2015
- TOP 5: Anträge zu den Ordnungen
- TOP 6: Informationen aus der Geschäftsstelle
- TOP 7: Termine
- TOP 8: Verschiedenes

Anträge zur Beiratssitzung sind gemäß § 21 der BFV-Satzung bis zum 19. Oktober 2015 beim BFV einzureichen (über die Geschäftsstelle oder BFV-Mail: [verband@berliner-fussball.evpost.de](mailto:verband@berliner-fussball.evpost.de)). Am 2. November 2015 werden wir Ihnen die eingegangenen Anträge zusenden.

Das Protokoll der letzten Beiratssitzung 4 – 2013/2017 wurde Ihnen am 19. Juni 2015 übersandt. Die Sprecher der Spielklassen werden gebeten, ihre Tagungen ab dem 2. November 2015 durchzuführen, so dass die Anträge zum Beirat beraten werden können.

*gez. Bernd Schultz (Präsident)*

## **Änderungen im Pass- und Meldewesen**

Das Präsidium hat folgende Anpassungen im Bereich AntragstellungOnline beschlossen: Ab dem 8. Oktober 2015 müssen folgende Anträge zwingend online im DFBnet getätigt werden:

- Abmeldung eines aktiven Spielrechtes
- Abmeldung einer passiven Mitgliedschaft
- Antrag auf Erstellung eine Duplikats-Passes
- Antrag auf Änderung der Personendaten
- Antrag auf nachträgliche Freigabe

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass bei einem Antrag auf Erstaussstellung, der online im DFBnet gestellt wird, ab sofort eine automatische Überprüfung stattfindet und ggf. das Spielrecht sofort erteilt wird.

Die Vereine wurden in einem separaten Schreiben per BFV-Mail bereits informiert, Anleitungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.berliner-fussball.de](http://www.berliner-fussball.de) im Bereich „Service / Downloads / So wird’s gemacht“.

*gez. Carsten Voss (Referatsleiter Spielbetrieb & EDV)*

## **DKLB-Zuwendungsbescheid**

In der Anlage dieser Amtlichen Mitteilungen werden jene Vereine aufgeführt, die Zuwendungen aus DKLB-Mitteln erhalten und dem Finanzausschuss noch keinen Verwendungsnachweis zur Überprüfung eingereicht haben. Stichtag hierfür war der 30. September 2015.

*gez. Jürgen Tillack (Vizepräsident Finanzen)*

# Spielbetrieb

## Herren / Frauen

---

### **Allgemeine Informationen**

#### **Vertretungsregelung**

Der Spielleiter der Landesliga Andreas Ott, ist in der Zeit vom 9. bis 11. Oktober 2015 nicht erreichbar. Die Vertretung für diesen Zeitraum übernimmt Joachim Gaertner (Spielleiter der Berlin-Liga).

*gez. Andreas Ott (Staffelleiter)*

Der Spielleiter der 7er Bezirksliga Frauen Wilfried Reichert ist in der Zeit vom 14. September 2015 bis 3. Oktober 2015 nicht erreichbar. Die Vertretung für diesen Zeitraum übernimmt Nadine Fröhnel (Spielleiterin der Frauen Berlin- Liga).

*gez. Wilfried Reichert (Staffelleiter 7er Frauen Bezirksliga)*

Kreisliga A: Staffelleiter Michael Fischer ist vom 2. bis 9. Oktober 2015 nur über Handy (0178) 892 93 33 zu erreichen.

*gez. Michael Fischer (Staffelleiter Kreisliga A)*

#### **AG Bezirksliga**

Die 2. Klassentagung der AG Bezirksliga findet am Montag, 16. November 2015, 18.00 Uhr beim SC Borsigwalde, Tietzstraße 41, 13509 Berlin statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der BFV-Vertreter
3. Beratung über die Anträge zur Beiratstagung am 30.11.2015
4. Bericht des Spielleiters
5. Bericht des SR-Ansetzers
6. Auslosung Gruppenphase Bezirksliga-Hallenturnier
7. Verschiedenes

*gez. Carsten Polte (Klassensprecher)*

## 📌 **Hallentermine für Turnier der AG Bezirksliga**

- Mittwoch, 9. Dezember 2015, 16.00 – 22.00 Uhr (1. Vorrunde)
- Montag, 14. Dezember 2015, 16.00 – 22.00 Uhr (2. Vorrunde)
- Samstag, 19. Dezember 2015, 8.00 – 22.00 Uhr (3. Vorrunde)
- Samstag, 26. Dezember 2015, 8.00 – 22.00 Uhr (Zwischenrunde) und
- Samstag, 2. Januar 2016, 8.00 – 22.00 Uhr (Endrunde)

Anmeldeschluss ist der 18. Oktober 2015, die Gruppenauslosung erfolgt am 16. November 2015 im Rahmen der Bezirksliga-Klassentagung.

*gez. Carsten Polte (Klassensprecher AG Bezirksliga)*

## **Pokalspielbetrieb**

### 📌 **Auslosung Berliner Pilsner-Pokal der 1., 2. und Unteren Herren**

Die Auslosung der 3. Hauptrunde des Berliner Pilsner-Pokals der 1., 2. und Unteren Herren findet am Donnerstag, 15. Oktober 2015 ab 18.00 Uhr im "Haus des Fußballs", Humboldtstraße 8A, 14193 Berlin (Casino) statt.

*gez. Bernhard Wöfl (Präsidialmitglied Spielbetrieb)*

### 📌 **Sportgerichtsurteil**

Das Pokalspiel der 1. Herren vom 6. September 2015 zwischen BFC Südring und Mariendorfer SV wird nach § 21 Ziffer 4 e SpO dem BFC Südring als verloren und dem Mariendorfer SV entsprechend als gewonnen gewertet.

*gez. Bernhard Wöfl (Spielleiter Berliner Pilsner-Pokal)*

## **Punktspielbetrieb**

### 📌 **Zurückziehungen**

Kreisliga C, Staffel 4

Die 2. Mannschaft des CFC Hertha 06 wurde auf eigenen Antrag vom 2. Oktober 2015 vom lfd. Spielbetrieb zurückgezogen. Die Zurückziehung erfolgte nach dem 1. Pflichtspieltag. Der Spielplan wurde berichtigt.

*gez. Heinz Belger (Staffelleiter)-*

VfB Sperber Neukölln hat seine 7er Herren Kreisliga C Staffel 1 auf eigenen Antrag vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.

SV B.W. Berolina Mitte IV hat seine Mannschaft Kreisklasse B Staffel 1 auf eigenen Antrag vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.

*gez. Frank Godau (Staffelleiter Kreisliga B Staffel 1-3, Kreisliga C 7er Herren, Untere Herren ab 3. Herren)*

## ■ Fehlende Spielberichte Ü40 B (7er Alt-Liga) und Ü32 (Senioren)

(Berichtigung: In Bezug auf den Hinweis zur Spielordnung (§ 14 Ziff. 4, SpO) ist in der Amtlichen Mitteilung Nr.14 ein Fehler aufgetreten.

Richtig ist, auf § 14 Ziffer 5 u. 9 der Spielordnung wird hingewiesen

Spieltag	Heim	Gast	Spielklasse	Staffelleiter
27.09.2015	BW Mahlsdorf-Waldesruh	SV Hür. Burgund	Ü40 B, Verbandsliga	Ralf Nowack
13.09.2015	Füchse Berlin Reinickendorf	SV Süden 09	Ü32, Bezirksliga	Peter Gottwald
04.10.2015	FC Spandau 06 III	SFC Friedrichsh. V	Kreisklasse B St.1, Untere Herren	Frank Godau
03.10.2015	Al-Dersimspor III	BFC Dynamo III	Kreisklasse B St. 2, Untere Herren	
27.09.2015	FSV Bero Stralau III	Al-Dersimspor III	Kreisklasse B St. 2, Untere Herren	

## ■ Spielwertung durch Sportgericht

Kreisliga A Staffel 1

Die Begegnung SV Norden-Nordwest - FC Nordost II wurde gem. § 7,10 und 45 Ziff. 1 RVO vom Sportgericht für FC Nordost mit 6:0 Toren gewertet.

*gez. Michael Fischer (Staffelleiter KL A)*

Das Spiel der Herrenmannschaften SV Tasmania Berlin II – FSV Hansa 07 II am 13. September 2015 wird gemäß Spielordnung § 21 Ziffer 4e für die Mannschaft des SV Tasmania Berlin II als verloren und dementsprechend der Mannschaft des FSV Hansa 07 II als gewonnen gewertet.

Das Spiel der unteren Herren FC Internationale IV – 1. FC Lübars III vom 6. September 2015 ist gemäß SpO § 21 Ziffer 4d der Mannschaft des FC Internationale IV als verloren und dementsprechend der Mannschaft des 1. FC Lübars III als gewonnen zu werten

*gez. Frank Godau (Staffelleiter Kreisliga B Staffel 1-3, Kreisliga C 7er Herren, Untere Herren ab 3. Herren)*

## ■ Spielwertung durch Staffelleiter

Das Spiel zwischen Borussia Pankow II und SpVgg Hellas-Nordwest II vom 13. September 2015, Kreisliga C, Staffel 2, wird in Bezug zu §14 Abs.9 mit 0:6 für SpVgg Hellas-Nordwest II als gewonnen, und dementsprechend für Borussia Pankow II als verloren gewertet.

*gez. Heinz Belger (Staffelleiter)*

Spielwertung wegen Nichtantretens (§17 Abs.8). Das Spiel der 7er Alt-Liga (Ü40 B), Bezirksliga St. 3, vom 30. September 2015 zwischen Club Italia und BFC Tur Abdin, wird wegen Nichtantretens von Club Italia der Mannschaft von BFC Tur Abdin mit 6:0 als gewonnen und dementsprechend Club Italia mit 0:6 als verloren gewertet.

*(gez. Ralf Nowack, Staffelleiter)*

Das Spiel der Kreisliga C 7er Herren Staffel 1, vom 03.10.2015 zwischen FV Bl.-W. Spandau und BFC Preussen wird wegen Nichtantretens des BFC Preussen dem FV Bl.-W. Spandau mit 6:0 als gewonnen und dem BFC Preussen entsprechend als verloren gewertet.

Das Spiel der Kreisliga C 7er Herren Staffel 1, vom 4. Oktober 2015 zwischen Friedenauer TSC und BSV 1892 wird wegen Nichtantretens des BSV 1892 dem Friedenauer TSC mit 6:0 als gewonnen und dem BSV 1892 entsprechend als verloren gewertet.

Das Spiel der Kreisliga C 7er Herren Staffel 2 vom 27. September 2015 zwischen BFC Alemannia 1890 und SV Deportivo Latino wird wegen Nichtantretens des SV Deportivo Latino dem BFC Alemannia 1890 mit 6:0 als gewonnen und dem SV Deportivo Latino entsprechend als verloren gewertet.

*gez. Frank Godau (Staffelleiter Kreisliga B Staffel 1-3, Kreisliga C 7er Herren, Untere Herren ab 3. Herren)*

Das Punktspiel der 11er Frauen Berlin-Liga, vom 8. September 2015, zwischen Borussia Pankow und B.W. Hohen Neuendorf II, wird nach § 21 Ziffer 4 d SpO B.W. Hohen Neuendorf II als gewonnen und Borussia Pankow entsprechend als verloren gewertet.

*gez. Nadine Fröhnel (Referentin Frauenfußball)*

## **1. Futsal-Meisterschaft des BFV/FLB der Frauen 2016**

Zum ersten Mal wird der Berliner Frauen-Futsal-Meister im Rahmen einer Berlin/Brandenburg Meisterschaft ausgespielt.

Startberechtigt sind alle Frauenmannschaften des Berliner Fußball-Verbandes.

Turniertage und Ort: Sa./So., 30. und 31. Januar 2016, jeweils 9:00 – 17:30 Uhr in der Sporthalle Schöneberg (Sachsendamm 11, 10829 Berlin)

Es wird in 3 Vorrundengruppen á 6 Mannschaften gespielt, die jeweils beiden Gruppenersten spielen in der Endrunde am Sonntag (14:00 – 17:30 Uhr) um den Titel Berlin/Brandenburg Futsalmeister. Berliner Frauen-Futsal-Meister wird die bestplatzierte Berliner Mannschaft des Turniers.

Die Vorrunden finden wie folgt statt:

1. Vorrunde: Samstag, 30.01.16, 09:00 – 12:30 Uhr
2. Vorrunde: Samstag, 30.01.16, 13:00 – 16:30 Uhr
3. Vorrunde: Sonntag, 31.01.16, 09:00 – 12:30 Uhr

Da alle Mannschaften in die Vorrunden „gelost“ werden, ist eine Wunscheinteilung im Vorfeld nicht möglich.

Startgebühr: keine

Spielmodus: Es wird im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Tordifferenz, dann die höhere Zahl der geschossenen Tore. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des Spieles der Mannschaften untereinander. Endete diese Begegnung unentschieden, wird ein Entscheidungsschiessen ausgetragen.

Reglement:

- Gespielt wird nach vereinfachten Futsalregeln, die per Mail angefordert werden können.
- Teilnehmerfeld: max. 9 Teams (es gilt die Reihenfolge der Anmeldung)
- Anmeldeschluss: 15. November 2015
- Anmeldungen per Mail an: nadine.froehnel@berlinerfv.de oder nadine.froehnel@berlinerfussball.evpost.de

*gez. Nadine Fröhnel (Referentin Frauenspielbetrieb)*

# Jugend

---

## **Allgemeine Informationen**

### **■ Berliner Auswahlspielerin mit dem DFB unterwegs**

Pauline Wimmer (Viktoria 89 Berlin) erhielt vom DFB eine Einladung für den Lehrgang der U15-Juniorinnen-Nationalmannschaft mit Länderspielen gegen Schottland, 25. bis 30. Oktober 2015) in Bingen-Büdesheim.

### **■ Jugendfußball-AG Spandau**

Da am 3. Oktober 2015 Punktspiele im Jugendspielbetrieb angesetzt wurden, findet das alljährliche Trainer-/Betreuer-Turnier der Jugendfußball-AG Spandau am 17. Oktober 2015, von 10.00 bis 14.00 Uhr im Sportpark Staaken statt.

Die nächste Sitzung der Jugendfußball-AG Spandau findet am Montag, 12. Oktober 2015, 18.30 Uhr im Vereinscasino des SC Staaken (Eichholzbahn) statt.

*gez. Stefan Pagel (Geschäftsführer Spandauer AG)*

## **Pokalspielbetrieb**

Für die in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 13 (1. D-Junioren, 1. C-Junioren) und Amtliche Mitteilungen Nr. 14 (1. A- und 1. B-Junioren) veröffentlichten Spielwertungen im Axel-Lange-Pokalwettbewerb gilt: Einspruch vor dem Sportgericht ist möglich.

*gez. Bernd Weißig (Pokalansetzer)*

### **■ Spielwertung**

1. A-Junioren, Spiel Nr. 06

Das Spiel Spandauer Kickers – RW Viktoria Mitte Spielwertung: 6:0  
Einspruch vor dem Sportgericht ist möglich.

*gez. Bernd Weißig (Pokalansetzer)*

## **Punktspielbetrieb**

### **■ Spielwertungen**

Das Spiel der C-Juniorinnen, Bezirksklasse FSV Berolina Stralau – FFC Berlin 2004 II vom 3. Oktober 2015 wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem Verein FSV Berolina Stralau mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

Das Spiel der D-Juniorinnen, Landesklasse SV Schmöckwitz-Eichwalde – FC Hertha 03 Zehlendorf vom 3. Oktober 2015 wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem Verein FC Hertha 03 Zehlendorf mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

*gez. Thorsten Dickow (Staffelleiter)*

## ■ „4 gegen 4 – Spielrunde“ der F-Juniorinnen

Am Samstag, den 17. Oktober 2015 findet auf dem Sportplatz Blücherstraße (Blücherstr. 46-47, 10961 Berlin (Kunstrasen, Veranstalter: BFV-Jugendausschuss & Türkiyemspor) in der Zeit zwischen 10.00 bis ca. 13.00 Uhr die 1. Spielrunde der Saison 2015/2016 im reinen F-Juniorinnenbereich statt. Interessierte Vereine für dieses Turnier in Form von „4 gegen 4“ (ohne Torwart & Schiedsrichter) melden sich bitte umgehend beim BFV-Staffelleiter Thorsten Dickow.

*gez. Thorsten Dickow (Staffelleiter Juniorinnen)*

## **Allgemeine Informationen**

### **■ Hinweis**

Aufgrund einer Veranstaltung ist die VFF-Geschäftsstelle und Sprechstunde des Spelausschusses am 8. Oktober 2015 geschlossen.

### **■ Schiedsrichter-Klassentagung**

Wir laden alle im Freizeitbereich tätigen Schiedsrichter am Donnerstag, 15. Oktober 2015, um 18.00 Uhr beim Berliner Fußball-Verband, Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin stattfindenden Klassentagung ein. Der vorgesehene Raum wird auf dem Monitor im Vestibül des BFV angezeigt.

Etwaige Absagen sind telefonisch an den Schiedsrichter-Ansetzer Bernhard Liefländer unter seiner Handy-Nummer (0176) 616 93 099 oder schriftlich an seine E-Mail-Adresse [bernhard.lieflander@berlinerfv.de](mailto:bernhard.lieflander@berlinerfv.de) zu richten.

### **■ Vorlage von Spielerpässen**

Alle nachstehend genannten Vereine haben mindestens 2 Mannschaften im Spielbetrieb des Groß- und Kleinfeldes im Freizeitbereich. Zur Überprüfung der richtigen Kennzeichnung der ausgegebenen Spielerpässe sind alle in den Händen des jeweiligen Vereins befindlichen Spielerpässe vorzulegen. Hierbei ist eine zügige Durchführung erforderlich. Die Vorlage kann donnerstags zwischen 16.00 und 19.00 Uhr oder freitags zwischen 15.00 und 18.00 Uhr im Raum U05 im Kellergeschoss des Berliner Fußball-Verbands erfolgen.

- 671 - Meteor 06
- 682 - SC Bomani Berlin

### **■ Nutzbare Module im DFBnet durch Freizeitmannschaften**

Aus gegebenem Anlass weisen wir alle Freizeitvereine darauf hin, dass die Module „SpielberichtOnline“ und „SpielumlegungOnline“ derzeit von den Vereinen im Freizeitbereich nicht benutzt werden dürfen. Die Vereine laufen Gefahr, dass eine Nutzung dem Freizeitausschuss nicht oder nicht rechtzeitig bekannt und somit auch nicht beachtet werden. Nutzbar für alle Freizeitvereine sind schon die Module BFV-Mail-Vereinspostfach, Ergebnis-Eingabe, Vereinsmeldebogen, PassOnline und – sofern gewünscht Vereinsadministration. Wir bitten um Beachtung!

### **■ Berichtigung „Fußball in Berlin“**

Wir informieren alle Freizeitvereine, dass sich in der neuen Ausgabe „Fußball in Berlin“ auf der Seite 33 unter dem Bereich Freizeitliga ein Übertragungsfehler eingeschlichen hat: Der Referent Freizeitliga Thomas Kühn ist korrekt Spielleiter LL 1 und BL 1 GF und nicht wie angegeben Spielleiter LL 1 und BL 2 GF. Wir bitten um Beachtung!

### **■ Anträge auf Erteilung eines Spielrechts**

Bei der Abgabe von Anträgen für neue Spielberechtigungen an den Meldeausschuss des BFV (nur grünes Formular) ist ein Passbild im Format 4,5 x 6 cm beizufügen. Ein größeres Format ist entsprechend anzupassen. Wir weisen darauf hin, dass nur original erstellte Passbilder benutzt werden dürfen. Die in verschiedenen Fällen eingereichten Bilder aus Papier werden von uns nicht anerkannt und führen dazu, dass die neu angefertigten Spielerpässe nicht an die Vereine

ausgehändigt werden. Diese Pässe werden von uns in den Amtlichen Mitteilungen als unvollständig angemahnt.

Bei der Einreichung entsprechender Anträge ist ausnahmslos eine Kopie eines Legitimationsnachweises (Ausweis oder Reisepass) beizufügen. Bei diesbezüglichem Fehlen kann der Antrag nicht bearbeitet werden und wird dem jeweiligen Verein über sein Postfach unbearbeitet wieder ausgehändigt. Im Antrag selbst ist die Kennzeichnung Großfeld (GF) oder Kleinfeld (KF) zwingend vorzunehmen, ebenso die Angabe 1., 2. Mannschaft o. ä.. Wir bitten um Beachtung!

## 📌 **Anschriftenverzeichnis „Fußball in Berlin“**

Ab sofort liegt das neue Anschriftenheft „Fußball in Berlin“ im „Haus des Fußballs“ in der Humboldtstraße 8 A zur Abholung bereit. Die Broschüren werden über die Meldestelle des BFV/VFF sowie über den Freizeitausschuss ausgegeben.

## 📌 **Unvollständige Spielerpässe**

Derzeit lagern beim Referat Freizeit noch diverse unvollständige Spielerpässe, bei denen die mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichenden Passfotos nicht vorliegen.

Nachstehend aufgeführt die betroffenen Vereine:

- 208 – THC Franziskaner FC
- 234 - BSG KAB AG Berlin
- 256 – Polnischer Olympia Club
- 547 – SV Rot-Weiß Viktoria Mitte
- 548 - SC Schmargendorf 09
- 553 - Urbanspor 361
- 570 - SG Rotation Prenzlauer Berg
- 598 - Al-Dersimspor
- 664 – Titan e.V.
- 667 - FV Blau-Weiß Spandau 1903
- 670 - NFC Rot-Weiß 1832 Aziziye
- 676 - Borussia Friedrichsfelde
- 678 - Syrischer SV

Wir bitten die vorstehenden Vereine nachdrücklich sich mit dem Referat Freizeit telefonisch unter der Telefon: (030) 89 69 94 13 jeweils freitags zwischen 15.00 h und 18.30 hin Verbindung zu setzen, um etwaige Details zu klären und um dann schnellstmöglich die Spielerpässe zu vervollständigen und an die Vereine auszuhändigen. Gegen Vereine, die Spieler in ihren Spielen einsetzen, deren Spielerpässe noch unvollständig beim Referat Freizeit lagern, wird generell eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.

## ***Punktspielbetrieb***

Bei den Mannschaften der Hauptstadt Kicker und Hertie Internazionale handelt es sich um Mannschaften der SG Akazie. Es sind lediglich die Mannschaftsnamen. Somit können diese Mannschaften sich untereinander aushelfen (bis zu drei Spieler).

## 📌 **Zurückziehungen**

<b>Verein:</b>	<b>Staffel</b>	
Bluechips Berlin	KF BL 1	Mannschaft zurückgezogen
BSG BVG Cicero	KF LL 1	Mannschaft zurückgezogen
BSG Bundesdruckerei	Ü 30 LL 3	Mannschaft zurückgezogen

Alle bereits gespielten Spiele werden annulliert und die kommenden Gegner sind spielfrei

## **Spielwertungen**

<b>Spielpaarung:</b>	<b>St.</b>	<b>Spieltag</b>	<b>3 Punkte/6:0 Tore für</b>	<b>Begründung</b>
FC Viktoria 1889 II - Bro's Football Club/BFC Südring FZ 2	KL 1 KF	27.09.2015	FC Viktoria 1889 II	§ 18 SpO
Urbanspor 361 - BFC Alemannia 90	LL 1 Ü30	26.09.2015	Urbanspor 361	§ 18 SpO

## **Fehlende Spielberichte BFV (auf § 12 Ziff. 4 FZO wird hingewiesen) Fehlende Spielberichte VFF (auf § 17 Ziff. 7 SpO VFF wird hingewiesen)**

<b>Staffel</b>	<b>Spiel-Nr.</b>	<b>Heim</b>	<b>Gast</b>	<b>Spieltag</b>	<b>Einsenden bis</b>
VL	019	THC Franziskaner FC I	T.C. Glimmer	26.09.2015	16.10.2015
LL1	016	CSV Neue Generation	THC Franziskaner FC II	27.09.2015	16.10.2015
LL1	017	Beach United	BSC Eintracht Südring	27.09.2015	16.10.2015
LL1	018	FC Polonia Berlin I	SFC Friedrichshain I	27.09.2015	16.10.2015
LL2	015	Polnischer Olympia Club	FF Friedenau 02 / Ü100 Team	25.09.2015	16.10.2015
BL1	014	N.K. Bugojno	BSG KAB AG Berlin	26.09.2015	16.10.2015
BL2	016	Borussia Billerbeek	BSG Kunst Berlin	26.09.2015	16.10.2015

<b>St.</b>	<b>Spiel-Nr.</b>	<b>Heim</b>	<b>Gast</b>	<b>Spieltag</b>	<b>Einsenden bis</b>
LL1 KF	013	Prenzlauer Berg Kicker	BSG Bayer Berlin	16.09.2015	15.10.2015
LL2 KF	014	Stern Blitz	Ü-100 Team Berlin IV	20.09.2015	15.10.2015
BL2 KF	011	FC Sparta	Hellersdorfer FC / FZ	20.09.2015	15.10.2015
KL1 KF	014	B.-W. Spandau / FZ	BFC Meteor 06 / FZ 2	20.09.2015	15.10.2015
LL1 Ü30	012	SC Alemannia Haselhorst	SpVgg Spandau 78	20.09.2015	15.10.2015
LL1 Ü30	007	FFC Nordpol	FC Wasserstadt Spandau 05	20.09.2015	15.10.2015
Pokal Ü30	029	Wacker Lankwitz / FZ 2	FC Borussia Berlin	14.09.2015	15.10.2015

# Schiedsrichterausschuss

---

## Änderung

**Sönmezer, Ebru** (alt: Cimbria Trabzonspor - neu: 1. FC Lübars) ab 02. Oktober 2015

## Zugänge

**Rassek, Uwe** (FC Internationale) 05. Oktober 2015

**Tricoli, Nicola** (SC Capri) ab 05. Oktober 2015

### Anfänger-Lehrgang 161

Folgende Schiedsrichter/innen haben einen Schiedsrichter-Anfängerlehrgang absolviert und diesen erfolgreich mit den Prüfungen am 30. September 2015 abgeschlossen:

Dulic, Strahinja Marko (BSC Eintracht/Südring 1931)  
Höcherl, Alexander (Charlottenburger Fußball-Club Hertha 06 e.V.)  
Hussein, Amir (Steglitzer FC Stern 1900)  
Jasper, Benjamin (Hertha BSC)  
Köstekli, Tahir (Steglitzer FC Stern 1900)  
Lucas, Lars (SV Empor Berlin e.V.)  
Oumari, Omar (SV Rot-Weiß Viktoria Mitte e. V.)  
Pearson, Simon (Steglitzer FC Stern 1900)  
Saka, Kaan (BSC Rehberge 1945)  
Schumann, Jason Wolodja (BSC Rehberge 1945)

### Anfänger-Lehrgang 162

Folgende Schiedsrichter/innen haben einen Schiedsrichter-Anfängerlehrgang absolviert und diesen erfolgreich mit den Prüfungen am 28. September 2015 abgeschlossen:

Czwalinna, Liam (FC Hertha 03 Zehlendorf)  
Bischof, Felix (Mariendorfer Sportverein 06 e.V.)  
Glade, Mattis (SC Borsigwalde 1910)  
Liebscher, Noah (TUS Makkabi Berlin)  
Olalla, Jesus (BSC Eintracht/Südring 1931)  
Schulte-Im-Rodde, Simon (Friedenauer Turn- u. Sport-Club 1886)  
Trabucchi, Elias (FC Internationale Berlin 1980 e.V.)  
Paap, Jan Caspar (1.FC Wacker 1921 Lankwitz)  
Roos, Rico (Mariendorfer Sportverein 06 e.V.)

### Anfänger-Lehrgang 163

Folgende Schiedsrichter/innen haben einen Schiedsrichter-Anfängerlehrgang absolviert und diesen erfolgreich mit den Prüfungen am 29. September 2015 abgeschlossen:

Boles, Damian (VFB Berlin-Friedrichshain 1911)  
Delf, Jason (FSV Spandauer Kickers 1975)  
Fleck, Christopher-Lucas (Adlershofer BC 1908 e.V.)  
Gerhardt, Andre (Fußballclub Rot-Weiss Neuenhagen e.V.)  
Hagedorn, Martin (BSV Eintracht Mahlsdorf e.V.)  
Klaege, Philipp (Sportverein Bau-Union e.V.)  
Kohrt, Noah (FSV Fortuna Pankow 46)  
Kremer, Leon (Sportverein Pfefferwerk e.V.)  
Lange, Alexander (Volkssportgemeinschaft Altglienicke e.V.)  
Naumann, Marcel (SC Kickers Berlin 08 e.V.)  
Özbek, Osman (Berliner SV Hürtürkel)  
Perlenfein, Daniel (BSV Eintracht Mahlsdorf e.V.)

Schwabe, Daniel (Nordberliner Sport-Club 1919 e.V.)  
Spielmann, Lukas (Sportverein Berlin-Chemie Adlershof)  
Verweij, Lucas (VFB Berlin-Friedrichshain 1911)

## Abgänge

Cannata, Marco (BFC Südring) ab 08. Oktober 2015

# Aus- und Weiterbildung

## Kinder- und Jugendführerschein erwerben

Interessierte Betreuer/-innen und Trainer/-innen können sich online für den nächsten dezentralen Lehrgang in Lichtenberg anmelden. Die vielfältigen Inhalte des Lehrgangs greifen die vielen Aufgaben und Themen in der modernen Nachwuchsbetreuung auf.

Sie sind Betreuerin oder Betreuer? Sie trainieren Kinder oder eine Breitensportorientierte Jugendmannschaft? Der BFV bietet für diese Zielgruppen einen im Fußball bundesweit einmaligen Lehrgang an: den Kinder- und Jugendführerschein.

### Besondere Merkmale des Kinder- und Jugendführerscheins

Der Lehrgang findet dezentral in verschiedenen Berliner Stadtteilen statt, um den Teilnehmenden kurze Wege zur Lehrgangsstätte zu ermöglichen. Geschult wird an zwei Abenden pro Woche. Berufstätigen und Eltern erleichtert das die Teilnahme. Ferner wird für den Kinder- und Jugendführerschein keine Teilnahmegebühr erhoben.

**Bescheinigungen:** Für einen erfolgreichen Lehrgangsabschluss ist eine durchgängige Teilnahme erforderlich. Der ausgestellte Kinder- und Jugendführerschein behält drei Jahre Gültigkeit. Innerhalb dieses Zeitraums sind zehn Lerneinheiten als Fortbildung nachzuweisen. Des Weiteren erhalten die Teilnehmenden am Ende des Lehrgangs ein Zertifikat über die Teilnahme an den Modulen und den Regelkundeausweis des BFV.

### Inhalte:

Die Anforderungen bei der Betreuung einer Kinder- oder Jugendmannschaft sind heutzutage sehr vielfältig und stellen die Trainer/-innen und Betreuer/-innen vor große Herausforderungen. Neben ihrer Verantwortlichkeit für die sportliche Ausbildung sind die Betreuer/-innen und Trainer/-innen in diesem Bereich auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße einflussnehmend. Um Ehrenamtler/-innen auf ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gut vorzubereiten, hat der BFV den Kinder- und Jugendführerschein entwickelt. Qualifizierte Referentinnen und Referenten schulen die Teilnehmenden in sieben Modulen:

1. Rechte und Pflichten in der Nachwuchsbetreuung
2. Umgang mit Konflikten
3. Erste Hilfe auf dem Fußballplatz
4. Kinder- und Jugendschutz im Sportverein
5. Trainingsführung im Nachwuchsbereich
6. Suchtprävention im Sportverein
7. Regelkunde

Insgesamt ergibt sich ein Lehrgangsumfang von 40 Lerneinheiten auf fünf Wochen verteilt.

### Lehrgang November/Dezember 2015 in Lichtenberg (Siegfriedstr. 71, 10365 Berlin):

Lehrgangstage: Mo. 2.11., Mi. 4.11., Mo. 9.11., Mi. 11.11., Mo. 16.11., Mi. 18.11., Mo. 23.11., Mi. 25.11., Mo. 30.11., Mi. 2.12., Mo. 7.12. jeweils 18 - 21 Uhr

Lehrgangsnummer: 15-Z-02426

Anmeldung online über DFBnet Veranstaltungskalender

Weitere Informationen finden Sie unter [www.berliner-fussball.de/kinderundjugendfuhrerschein](http://www.berliner-fussball.de/kinderundjugendfuhrerschein)

gez. Jan Scharlowsky (Qualifizierung & Sport/Kommunikation)

## **BFV-Kurzschulung: Anwendung von Kinesio-Tape kennenlernen**

Aufgrund der großen Nachfrage bietet der BFV einen weiteren Kurs zum Thema "Kinesio-Tapen" an. Geleitet wird der Kurs vom langjährigen BFV-Physiotherapeuten und Referenten Frank Brenner.

In dieser einführenden Schulung in die Welt der "bunten" Klebebinden werden den Teilnehmer/-innen verschiedene Anlagetechniken bei verschiedenen Beschwerdebildern aufgezeigt. In Paaren werden die Klebetechniken dieses "Schmerz-Tapes" wechselseitig geübt. Der Referent zeigt, wie die unterschiedlichsten Schmerzbereiche zu bekleben sind.

Termin: Mittwoch, 25. November 2015

Uhrzeit: 17-21 Uhr

Lehrgangsnummer: 15-Z-03197

Referent: Frank Brenner

Ort: Landesleistungszentrum Richard Genthe, Am Kleinen Wannsee 14, 14109 Berlin

Kosten: 75,00 €

Bescheinigung: Alle Teilnehmer/-innen erhalten am Ende der BFV-Kurzschulung ein Zertifikat.

## Soziales

### **Noch 3 Termine für BFV-Projekt „Kleine Helden“ zu vergeben**

„Lass dich nicht ansprechen!“, „Geh mit niemandem mit!“ und „Steig zu keinem ins Auto!“ – diese oder zumindest so ähnliche Sätze kennen alle von ihren Eltern. Doch wissen Sie wie Ihr Kind im Ernstfall wirklich reagieren würde? Gerade für Kinder ist es wichtig nicht nur zu wissen sondern praktisch zu erproben, wie sie sich in einer Gefahrensituation richtig verhalten.

Der Berliner Fußball-Verband e. V. bietet daher in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Kleine Helden Deutschland“ allen interessierten Vereinen die Möglichkeit, ein für sie kostenfreies, 90minütiges Sondertraining zur Stärkung des Selbstbewusstseins von jungen Fußballer/-innen bei uns zu buchen. Die Kinder sollten dabei zwischen 9 und 11 Jahren sein (C-/D- oder E-Jugend) und die Gruppenstärke sollte ca. 15 betragen. Die Anzahl der Sondertrainings ist für das Kalenderjahr 2015 zunächst auf 20 begrenzt.

Zu den Inhalten: Die erfahrenen Gewaltpräventionsexperten werden die Kinder nicht nur ermutigen, auf ihr Bauchgefühl zu hören, sondern werden den jungen Fußballer/-innen beibringen, sofort richtig zu reagieren und die Gewaltspirale zu stoppen, selbstbewusster mit Erwachsenen umzugehen, die Stimme gezielt und laut einzusetzen und Distanzzonen zu wahren. Ein weiterer Schwerpunkt des Kleine-Helden-Programms ist es sich bei Übergriffen von Erwachsenen auch körperlich zu behaupten wie z.B. bei Festhalten/Mitziehen der Kinder oder Verteidigung und schnelle Flucht in/aus der Bodenlage. Freiwilligkeit und spielerische Umsetzung sind dabei besonders wichtig.

Sofern Sie Interesse haben, den Kinderschutz aktiv zu fördern und die C-/D- oder E-Jugendlichen Ihres Vereins als „Kleine Helden“ „ausbilden“ zu lassen, nutzen Sie bitte für die Anmeldung das nachstehende Antragsformular.

Freie Termine in den Zeiten zwischen 14.00 und 18.00 Uhr finden Sie hier:

Freitag, 20. November 2015

Dienstag, 24. November 2015

Donnerstag, 26. November 2015

Dienstag, 1. Dezember 2015

Freitag, 4. Dezember 2015  
Dienstag, 8. Dezember 2015  
Mittwoch, 9. Dezember 2015  
Donnerstag, 10. Dezember 2015  
Freitag, 11. Dezember 2015  
Dienstag, 15. Dezember 2015  
Donnerstag, 17. Dezember 2015  
Freitag, 18.12. 2015  
Antragsformular: Download  
Denn Täter suchen Opfer und keine Kleine Helden!

Eine Kooperation zwischen dem Berliner Fußball-Verband e. V. & kleine helden

gez. Gerd Liesegang (Vizepräsident Qualifizierung und Soziales)

## Veranstaltungen

### **■ Fußball im Theater im Palais**

Das Theaterstück zum Thema Fußball nennt sich „FINAL COUNTDOWN - Ein Fußballstück“ und ist ein Gemeinschaftsprojekt des BFV mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und dem Theater im Palais.

Der BFV und das Theater im Palais arbeiten seit einem Jahr an der Umsetzung eines Fußballtheaterstücks zum Thema Gewaltprävention. Die Inszenierung richtet sich an Fußballvereine und geht nach dem Auftakt im Theater im Palais auf eine Gastspieltour zu regionalen und überregionalen Vereinen.

In den Hauptrollen spielen dabei der Schiri, die Oma, der Stürmer, der Stadionsprecher, der Papa, der Gegner, der Trainer, die Bratwurstverkäuferin und viele andere, die an einem Fußballspiel teilnehmen. Zumeist gilt nur „Das Runde muss ins Eckige!“ aber oftmals muss man erkennen, dass dies nicht alles ist. Denn nicht nur Tore zählen! Aus neuer Perspektive sollen die Theatergäste erleben, wie ein Hobby zur Leidenschaft gerät, wie aus Vertrauen ein Team und aus Respekt Fairness wird – aber auch, wie aus Druck Frust wird, aus Angst Versagen und aus Aggression Gewalt entsteht.

Nun ist es soweit, die Szenen sind geschrieben, die Rollen geprobt und der Vorhang kann geöffnet werden. „FINAL COUNTDOWN – Ein Fußballstück“ wird ab November 2015 im Theater im Palais (Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin) zweimal monatlich aufgeführt.

Spezialangebot für Berliner Vereine & BFV-Mitglieder

Unter [kommunikation@theater-im-palais.de](mailto:kommunikation@theater-im-palais.de) kann man eine Vorführung im eigenen Verein buchen.

Eine Kartenreservierung ist unter folgender Telefonnummer möglich: (030) 20 10 693.

Als BFV-Mitglied erhält man den ermäßigten Preis von 5€.

Bei einer Gruppenbuchung ist jede 5. Karte kostenfrei, d.h. „Buy 4 – Get 5“.

FINAL COUNTDOWN - Ein Fußballstück

Mit: Theo Frielinghaus, Micha Handke, Christina Rank, Jakob Rentsch, Anna Maria Schreier, Fitim Qenaj, Inszenierungsteam *Zweite Reihe*, Regie: Georg Carstens, Buch: Berit Carstens, Ausstattung: Justus Saretz

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.theater-im-palais.de/](http://www.theater-im-palais.de/)

## DFBnet

Keine aktuellen Informationen.

## Service

### **■ KSF ANADOLU-UMUTSPOR (66011129)**

Die Leiterin Spielbetrieb, Frau Susanne Sunar, ist in der Zeit vom 16. bis 31. Oktober 2015 nicht erreichbar. Die Vertretung in dieser Zeit übernehmen:

Erwachsene: Yusuf Gedik( i. Vorsitzender, Telefon.: (0177) 246 57 64

Jugend: Murat Anik( Jugendleiter), Telefon: (0178) 824 97 87

### **■ Trikotwerbung 2015/2016**

Die Abgabefrist zur Meldung der Trikotwerbung 2015/2016 endet am 16. Oktober 2015. Alle Vereine die bisher noch keinen Meldebogen abgegeben haben sind aufgefordert, die fehlenden Unterlagen bis zum oben genannten Datum nachzureichen.

*gez. Jens Herrguth (Referatsleiter Finanzen & Verwaltung)*

### **■ Versteuern von Geschenken und Incentives**

DFB-Merkblatt klärt über die Besteuerung von Sachzuwendungen und Incentives auf.

Es ist ein heißes Pflaster. Oder dünnes Eis. Wie man will. Jedenfalls ist das Thema "Versteuerung von Sachzuwendungen und Incentives" für Vereine ein sehr schwieriges. Das dazu gehörende Merkblatt finden Sie unter [www.dfb.de](http://www.dfb.de)

Rein rechtlich ist es nämlich so: Lädt ein Verein seine Mitarbeiter oder Geschäftspartner zu einer Veranstaltung ein oder macht ihnen ein Geschenk, müssen diese den Wert des Events bzw. des Geschenks versteuern. Oft wird diese Besteuerung beim Empfänger vergessen. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber vor einigen Jahren eine Möglichkeit eingeführt, mit der der Schenker pauschal eine Steuer mit 30 % erheben kann. "Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen nach §37b EStG" heißt das dann.

Was genau diese Pauschalierung für Fußballvereine bedeutet und wie sie im Einzelfall angewendet werden kann, erklärt das Merkblatt der DFB-Kommission. Mit vielen Praxisbeispielen und möglichst verständlicher Sprache werden verschiedene Szenarien erklärt und die richtige Vorgehensweise empfohlen.

### **■ BGH-Urteil: Für Schäden bei Fahrdiensten haftet der Verein nicht**

Wer Fahrdienste zu Sportveranstaltungen leistet und dabei zu Schaden kommt, kann in der Regel nicht den Verein dafür in Haftung nehmen. So hat der Bundesgerichtshof entschieden und damit für Klarheit gesorgt.

Fahrdienste zum Training, zum Spiel oder auch zu Turnieren sind für viele Eltern an der Tagesordnung. Nicht selten übernehmen auch andere Familienangehörige oder Angehörige von

Mitspielern solche Aufgaben. Über drei Instanzen haben sich nun die Gerichte mit der Frage befasst, ob Vereine im Schadensfall haften, nur weil sie von dieser Unterstützung profitieren.

### **Fahrdienste: Gefälligkeit oder Auftragsverhältnis?**

Worum ging es im konkreten Fall? Die Klägerin machte sich im Januar 2011 bei winterlichen Verkehrsbedingungen auf, um ihre Enkelin mit ihrem Fahrzeug zu den Hallenkreismeisterschaften zu bringen, an der diese mit ihrer Mannschaft teilnahm. Auf der witterungsbedingt glatten Fahrbahn kam die Klägerin mit ihrem Fahrzeug ins Rutschen, verlor die Kontrolle und landete schließlich im Straßengraben. Die Klägerin erlitt dabei schwere Verletzungen und beanspruchte vom Verein ihrer Enkelin Schadensersatz. Die Sportversicherung hatte zuvor die Regulierung mit dem Hinweis abgelehnt, die Klägerin sei weder Vereinsmitglied noch offiziell durch den Verein als Helferin eingesetzt gewesen.

Während in der ersten Instanz das Landgericht Stade noch keine Rechtsgrundlage für die geltend gemachten Schadensersatzansprüche sah, folgte in der Berufungsinstanz das Oberlandesgericht Celle tatsächlich der Rechtsauffassung der Klägerin. Das Gericht begründete die Ansprüche damit, dass die Übernahme des Fahrdienstes durch die Klägerin zumindest auch im Interesse des beklagten Vereins erfolgt sei. Deshalb habe dieser dann auch für Schäden einzustehen, die derjenige erleide, der Aufgaben in seinem Interesse übernehme. Das Gericht verurteilte den Verein also zum Ersatz des materiellen Schadens, obwohl er die Klägerin mit dem Fahrdienst nicht beauftragt hatte, geschweige denn ihn an dem Unfall irgendein Verschulden traf.

Tatsächlich sieht die Rechtsprechung vor, dass gemäß § 670 BGB dem Beauftragten grundsätzlich nicht nur dessen Aufwendungen zu erstatten sind, sondern ihm auch Schäden, die er erleidet, vom Auftraggeber ersetzt werden müssen.

Unstreitig hat vorliegend zwar der Verein der Klägerin keinen Auftrag erteilt, gemäß § 683 BGB tritt diese Rechtsfolge unter Umständen aber gleichermaßen ein, wenn die Geschäftsbesorgung – hier in Form der Übernahme des Fahrdienstes – auch nur dem Interesse des Vereins entspricht. Dann gelten die Grundsätze der Geschäftsführung ohne Auftrag, wonach derjenige, der im Interesse eines Dritten handelt, dem ausdrücklich Beauftragten rechtlich gleichgestellt wird.

### **Wer nur eine Gefälligkeit erbringt, trägt sein Schadensrisiko selbst**

Dieser Rechtsauffassung erteilte dann aber der Bundesgerichtshof im Revisionsverfahren doch noch eine Absage. Ein Schadensersatzanspruch stehe der Klägerin nicht zu, weil sie gegenüber dem Verein lediglich eine rechtlich nicht relevante Gefälligkeit erbracht habe. Das Auftragsrecht mit den entsprechenden Schadensersatzregelungen komme nur dann zur Anwendung, wenn ein Rechtsbindungswille bestehe.

Maßgeblich sei insoweit, wie sich dem objektiven Beobachter nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls mit Rücksicht auf die Verkehrssitte das Handeln des Leistenden darstelle. Von einem Rechtsbindungswillen könne danach insbesondere ausgegangen werden, wenn für den Leistungsempfänger – hier den Verein – wesentliche Interessen wirtschaftlicher Art auf dem Spiel stünden, er sich auf die Leistungszusage verlasse oder wenn der Leistende an der Angelegenheit ein eigenes rechtliches oder wirtschaftliches Interesse habe.

Vorliegend kam der Bundesgerichtshof zu dem Ergebnis, die Klägerin habe vor allem der Enkelin die Teilnahme an der Hallenkreismeisterschaft ermöglichen wollen. Dass dies auch im Interesse des beklagten Vereins lag, ändere nichts am Charakter des Fahrdienstes als Gefälligkeit des täglichen Lebens. Im Ergebnis bedeutete dies, dass der entstandene Schaden nicht auf den Verein abgewälzt werden konnte.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs überzeugt und erscheint sachgerecht. Der allgemeine Grundsatz, dass für Schäden Dritte ohne Verschulden nicht haften, gilt auch im Sport. Für die Vereine heißt das, dass sie in diesen Fällen für Schadensereignisse auf dem Weg zu Sportveranstaltungen nicht in Haftung genommen werden können.

### **Auch weiterhin gilt: Für Schäden von Beauftragten haftet der Verein**

Ungeachtet dieser Entscheidung des Bundesgerichtshofs gilt jedoch auch weiterhin, dass der Verein durchaus für Schäden in Haftung genommen werden kann, die von ihm Beauftragte, insbesondere Trainer und Betreuer, in Ausübung von Fahrdiensten beispielsweise zu Auswärtsspielen erleiden. Der über die ARAG-Sportversicherung gewährte Schutz deckt solche Schäden nicht ab. Es empfiehlt sich daher den Abschluss einer Zusatzversicherung zu prüfen.

## **Neue Steuererleichterungen im Spendenrecht bei der Flüchtlingshilfe**

Seit dem 1. August 2015 gibt es für Spender, aber auch engagierte Vereine, Verbände und Städte/Gemeinden deutliche Vereinfachungen beim Umgang mit steuerlich relevanten Spenden bei der Flüchtlingshilfe.

Die Vereinfachungsregelungen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge gelten vom 1. August 2015 bis zum 31. Dezember 2016. Nach Abstimmung mit den Bundesländern hat das Bundesfinanzministerium die Finanzämter angewiesen, folgende neue Spendengrundsätze zu beachten.

### **Unbeschränkter, vereinfachter Spendennachweis**

Ab sofort gilt ein auch der Höhe nach unbeschränkter, vereinfachter Spendennachweis für die bereitwilligen Spender.

Bei Zahlungen auf das Spenden-Sonderkonto (zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge) bei den anerkannten Wohlfahrtsverbänden oder für ihre Mitgliedsorganisationen genügt als Nachweis für eigene steuerliche Zwecke der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (z.B. Kontoauszug) oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking.

Sonst war dies auf 200 Euro pro Spende der Höhe nach begrenzt.

Hinweis: Außerhalb der Flüchtlingshilfsaktionen werden bei höheren Spenden nach wie vor Spendenbescheinigungen erforderlich.

### **Gemeinnützige Organisationen dürfen Spendenaktionen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge starten**

Es dürfen zudem nun auch alle gemeinnützigen Organisationen, egal, ob Vereine/Verbände, auch unabhängig von ihrem Satzungszweck, Flüchtlingsaktionen mit eigenen gezielten Aufrufen starten. Das gilt als Ausnahme auch für engagierte Sport- oder Musikvereine, Brauchtumsvereine etc. oder auch andere Vereine, die eben nicht nach ihrem Satzungszweck ergänzend mildtätige oder karitative Vereinszwecke verfolgen. Es muss also auch nicht gleich die Satzung geändert werden.

Praxis-Tipp: Spender sollten aber unbedingt darauf achten, dass im Betreff einer Überweisung etc. diese besondere Spenden-Sonderaktion, z.B. bei Aufrufen durch den eigenen Sportverein, angegeben wird.

Die erhaltenen Spendeneinnahmen sollten dann wie üblich an steuerbegünstigte Organisationen, die mildtätige Zwecke verfolgen, z.B. an Wohlfahrtsverbände oder ihre eigenständigen angeschlossenen Vereine/Verbände, eigenständige Untergliederungen etc. oder an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. Dienststellen der Kommunen weitergeleitet werden. Wobei der Verein als Spendenempfänger auch auf Verlangen eine Geld-Zuwendungsbestätigung ausstellen könnte. Möglich ist nun zudem, dass z.B. Sportvereine ohne Satzungsvorgaben und Ermächtigungen zur Mildtätigkeit als Zweckverfolgung auch eigene vorhandene Vereinsmittel an steuerbegünstigte Organisationen weiterleiten dürfen, die selbst mildtätige Zwecke verfolgen, ohne dass dies zu gemeinnützigkeitsschädlichen Konsequenzen führen könnte (§ 58 Nr. 2 AO).

Somit haben etwa auch Sport- und Musikvereine den Vorteil, dass eigene vorhandene Mittel auch an andere gemeinnützige Körperschaften und Einrichtungen oder öffentliche Einrichtungen zur Flüchtlingsunterstützung weitergeleitet werden dürfen (zulässige teilweise Mittelweitergabe nach § 58 Nummer 2 AO).

### **Spenden-Sonderaktionen von nicht gemeinnützigen Körperschaften**

Selbst nicht gemeinnützige Körperschaften, z.B. aktive Berufsverbände, dürfen nun zu Spenden-Sonderaktionen mit Spenden-Konto-Angaben aufrufen.

Es muss dabei allerdings intern sichergestellt sein, dass die eingesammelten Mittel über ein Treuhandkonto laufen und diese eingesammelten Beträge später direkt an steuerbefreite Körperschaften oder öffentlich-rechtliche Träger/Dienststellen, wie z.B. Kommunen, weitergeleitet werden.

Zudem sollte ein nicht gemeinnütziger Spendensammler eine Liste mit den Namen und Anschriften der Einzelspender weitergeben, soweit nur ein Gesamtbetrag weitergeleitet wird.

Der Spender kann selbst seine geleistete Geldspende als zulässigen vereinfachten Zuwendungsnachweis für seine Steuererklärung verwenden, wenn die zuvor eingesammelten Spenden insgesamt weitergeleitet wurden und der Spender für die Einzahlung einen Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Bank, Sparkasse etc.) hat und einen Nachweis für den Erhalt des Betrages vom nicht gemeinnützigen Spendensammler.

### **Sammeln von Sachspenden zur unmittelbaren Unterstützung von Flüchtlingen**

Neben eingesammelten Spendenmitteln dürfen ohne große bürokratische Hürden auch Sachspenden vorgenommen werden, die zur unmittelbaren Unterstützung von Flüchtlingen neben Geldmitteln vorgesehen sind.

Weder Spender noch die Spendenempfänger müssen konkret ergänzend abprüfen und Nachweise führen, wie sonst vorgeschrieben, ob eine Hilfsbedürftigkeit tatsächlich bei den Flüchtlingen als Mittel-Empfänger vorliegt.

### **Arbeitslohnspende**

Dieses BMF-Schreiben ermöglicht auch den unproblematischen Verzicht auf Teile des Arbeitslohns bei Arbeitnehmern, somit sog. Arbeitslohnspenden, wenn zugunsten einer gemeinnützigen Organisation/Körperschaft durch den Arbeitgeber Geldzahlungen für das Spendenkonto erfolgen.

Folge: Diese Spendenanteile müssen nicht als steuerpflichtiger Arbeitslohn berücksichtigt werden.

Hinweis: Allerdings scheidet dann zusätzlich die Möglichkeit der Berücksichtigung als Geldspende bei der Steuererklärung aus.

Weitere Hinweise: Wobei auch z.B. Aufsichtsratsvergütungen ganz oder teilweise gespendet werden dürfen, dann bleibt der Spendenanteil steuerfrei.

Auch Schenkungen an mildtätige Organisationen zugunsten der Flüchtlingshilfe als Zweck sind völlig von der Schenkungssteuer befreit.

### **Zuwendung als Sponsoring-Maßnahme**

Zudem wird ausdrücklich für den Sponsoring-Bereich bestätigt, dass Unternehmen ihre Leistungen, wenn etwa darüber in den Medien öffentlichkeitswirksam berichtet wird oder mit dem finanziellen Engagement eine Sicherung oder Erhöhung des Ansehens des Unternehmens angestrebt wird, als (gewinnmindernde) Betriebsausgabe abziehen dürfen. Denn bei wirtschaftlichen Vorteilen liegt eben keine freiwillige Spende vor.

Denn damit können auch wiederum viele Vereine und Verbände von sich aus diese aktuelle Notlage gezielt und vor allem spürbar für die Empfänger unterstützen.

*Autor: Prof. Gerhard Geckle, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Freiburg*

## Partner & Förderer

*Keine aktuellen Informationen.*

# Berliner Fußball-Verband e. V.

gegründet 1897

Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e.V.

Berliner Fußball-Verband e. V. · Humboldtstraße 8 A · 14193 Berlin



## Hausanschrift

Berliner Fußball-Verband e. V.  
Humboldtstraße 8 A  
14193 Berlin

Berlin, den 8. Oktober 2015

## Kontakt

Svenja Schönbeck  
Telefon: (030) 89 69 94 - 32  
Telefax: (030) 89 69 94 - 22  
svenja.schoenbeck@berlinerfv.de  
www.berliner-fussball.de

## Bankverbindung

Commerzbank AG  
IBAN: DE73 1008 0000 0572  
0102 00  
BIC: DRESDEFF100

## Steuernummer

27 / 610 / 50590

## Partner



Liebe Sportfreunde, liebe Sportfreundinnen,

in der vergangenen Präsidiumssitzung des BFV haben wir eine Aktualisierung der Sicherheits- und Ordnungsrichtlinien beschlossen. Diese Aktualisierung ist nicht neu, denn wir haben sie bereits 2008/09 als Bestandteil der Ordnungen beim BFV mit aufgenommen.

**Was ist aber neu?** Aufgrund vieler Vorfälle auf und um unsere/n Plätze/n haben wir den Part einer Person für Sicherheitsfragen im Verein mit aufgenommen und im Zuge dessen einen Ansprechpartner zu diesem Thema gefordert. Wir empfanden diesen Schritt als notwendig und der Zeit entsprechend.

Auch wir als Verband haben hierfür die notwendigen Schritte festgelegt. So haben wir einen eigenen Ansprechpartner für Sicherheitsfragen und die zuständigen Staffelleiter/innen der einzelnen Spielklassen dienen als Verbindungsperson zu ihm. Die Staffelleiter/innen kennen sich in ihrer Spielklassen am besten aus. Intern war die Diskussion groß: Thematisiert wurde, was noch alles geleistet werden sollte und es bestand die Gefahr, dass eine zusätzliche Aufgabe einen Einzelnen überfordern könne.

Ihr seht also: Auch bei uns im Verband wurde das Thema kontrovers diskutiert.

Doch wir brauchen einen Sicherheitsbeauftragten und vor allem ein Gesicht dazu. Ebenso benötigen wir einen Ansprechpartner im Verein. Wir erwarten selbstverständlich nicht, dass diese/r Mitarbeiter/in nun rund um die Uhr auf dem Sportplatz anwesend ist oder er/sie sich um alles kümmert. Nein, vielmehr ist für uns wichtig:

- mit wem wir bei kritischen Spielansetzungen im Vorfeld sprechen können und
- dass wir ein Gefühl dafür bekommen, wer Verständnis für eine gute Zusammenarbeit sieht, fördert und dann auch unterstützt.

Denn aus der Erfahrung der vergangenen Spielzeiten zeigt sich, dass es schwierig ist hierbei eine in Frage kommende Person im Verein zu finden.

Auch wenn uns die Entscheidung schwer gefallen ist – sie ist, war und bleibt ein richtiger Schritt und ein Zeichen nach außen und innen. Wir zeigen damit, dass wir uns der Verantwortung rund um das Thema Sicherheit bewusst sind.

Gerne bin ich zu persönlichen Gesprächen bereit und sehe auch die große Verantwortung im dem Bereich des BFV. Doch der BFV sind wir alle und Prävention fängt auf dem Platz an.

Bitte helft mit.

Gerd Liesegang  
Vizepräsident für Soziales & Qualifizierung

## Finanzausschuss

Folgende Vereine haben Zuwendungen aus DKLB-Mitteln erhalten und dem Finanzausschuss noch keinen Verwendungsnachweis zur Überprüfung eingereicht. Stichtag hierfür war der 30. September 2015.

Die restlichen 20% der jeweiligen Zuwendung werden erst nach korrektem Verwendungsnachweis auf das Vereinskonto überwiesen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir noch einmal darauf hin, dass nur Vereine mit einem gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes DKLB-Zuwendungen erhalten können. Vereine, deren Gemeinnützigkeit abgelaufen ist, haben noch bis zum 30. November 2015 die Möglichkeit, diese beim BFV durch Vorlage ihres derzeit gültigen Freistellungsbescheides nachzuweisen.

Nachstehende Unterlagen sind bis zum **16. Oktober 2015** in der Geschäftsstelle vorzulegen:

<b><u>Fehlender Verwendungsnachweis (1. Aufforderung)</u></b>	<b><u>Fehlender Verwendungsnachweis (1. Aufforderung)</u></b>
001 BFC Alemannia 90 002 SC Alemannia 06 Haselhorst 008 Berliner SC 018 Cimbria / Trabzonspor 026 BFC Germania 1888 035 FC Hertha 03 041 SC Lankwitz 043 Lichtenrader BC 25 053 SV Norden Nordwest 98 056 BFC Preussen 059 NFC Rot-Weiß Berlin 060 TSV Rudow 076 Tennis Borussia Berlin 077 SSC Teutonia 084 CSV Olympia 97 094 Berliner AK 07 104 VfB Einheit zu Pankow 106 SC Schwarz-Weiss Spandau 114 SD Croatia Berlin 116 1. FC Wilmersdorf 120 SV Tasmania Berlin 139 Tur Abdin Berlin 141 SFC Friedrichshain 142 1. FC Marzahn 94 143 SG Empor Hohenschönhausen 156 SV Pfefferwerk 157 1. FFV Spandau 164 FC Berlin 23 168 FC Kreuzberg 171 Besiktas JK Berlin 172 DJK FFC Britz 09 174 Lichtenberger FFC 09 176 Moabiter FSV 178 FC Friedrichshager Wölfe 180 Aseri Sport Club	301 Adlershofer BC 08 305 Eiche Köpenick 307 SV Bau-Union 314 SV Blau Weiss Berolina Mitte 321 SV Buchholz 326 SV Kickers Hirschgarten 350 BSV Victoria 1990 Friedrichshain 359 Grünauer BC 1917 376 VSG Rahnsdorf 380 SV Schmöckwitz-Eichwalde 383 SF Johannisthal 395 BW Hohen Neuendorf 397 Wartenberger SV 545 FK Srbija Berlin  <b><u>Wiedervorlage beanstand. Verwendungsnachweis (1. Aufforderung)</u></b>  148 BSV AI - Dersimspor 173 Oranje Berlin  <b><u>Folgende Vereine haben die Verwendungsrichtlinien noch nicht anerkannt</u></b>  084 CSV Olympia 97 139 Tur Abdin Berlin 178 FC Friedrichshagener Wölfe 180 Aseri Sport Club  <b><u>Fehlender Nachweis der Gemeinnützigkeit</u></b>  034 CFC Hertha 06 168 FC Kreuzberg 180 Aseri Sport Club

**Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der Zuwendungsempfänger trotz Aufforderung den ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis nicht vorlegt. Sie kann widerrufen werden, wenn die Vorlage nicht termingerecht erfolgt.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Daniel Schlomach Tel.: 030/89 69 94 - 21  
 E-Mail: daniel.schlomach@berlinerfv.de



# Berliner Fußball-Verband e. V.

BFV e.V. · Humboldtstraße 8 A · 14193 Berlin

---

18...,20..., nur nicht passen

## E I N L A D U N G

Der BFV lädt ein zu seinem traditionellen

### Mannschafts-Preisskat 40. JUBILÄUM

**am Freitag, 06. November 2015  
um 18.30 Uhr (Einlass: 17.00 Uhr)**

im Restaurant des TÜV in Tempelhof  
Alboinstraße 56, 12103 Berlin 11. Stock  
über den Dächern von Berlin

#### **Teilnehmen können:**

alle BFV-Vereine  
Schiedsrichter-Lehrgemeinschaften  
Freizeitgruppen  
Freunde des Verbandes

Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern/innen,  
Startgebühr je Team: 45 Euro

Wertvolle Preise warten auf die besten Teams!

#### **Anmeldungen bitte an die BFV-Geschäftsstelle:**

Fritz Wutke, Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin  
Fax: (030) 896 994 - 22, E-Mail: Fritz.Wutke@berlinerfv.de

**Meldeschluss ist Dienstag, d. 3. November 2015**

Die Partner des Berliner Fußball-Verbandes e.V.:



**Berliner Fußball - Verband e. V.  
Herrn Fritz Wutke  
Humboldtstraße 8 A  
14193 Berlin  
Fax: 030/ 89 69 94 - 22**

## **A N M E L D U N G**

**Hiermit melden wir folgende Mannschaft  
verbindlich zur Teilnahme am BFV-Mannschafts-Preisskat  
am Freitag, 6. November 2015, ab 18.30 Uhr**

**Mannschaftsname** \_\_\_\_\_

**Spieler/in 1** \_\_\_\_\_

**Spieler/in 2** \_\_\_\_\_

**Spieler/in 3** \_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_

**Vereins-/ Firmenstempel**

**Meldeschluss ist am Dienstag, d. 3. November 2015**



**Berliner  
Fußball-Verband e. V.**

Berliner Fußball-Verband e. V.  
z.H. Norman Wiechert / Gerd Liesegang  
Humboldtstraße 8a  
14193 Berlin



Fax: 030-896994-22 oder Email: [norman.wiechert@berlinerfv.de](mailto:norman.wiechert@berlinerfv.de)

Wir möchten am Projekt **kleine Helden!** des BFV teilnehmen:

**Verein:**

\_\_\_\_\_

**Ansprechpartner/in:**

\_\_\_\_\_

Herr/ Frau Vorname Name

**Kontakt:**

\_\_\_\_\_

Email, Mobilnummer

**1. Wunschtermin:**

\_\_\_\_\_

freie Termine unter: <http://berliner-fussball.de/soziales/kleinehelden/>

**2. Wunschtermin:**

\_\_\_\_\_

freie Termine unter: <http://berliner-fussball.de/soziales/kleinehelden/>

**(Trainings-) Zeit:**

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**Altersklasse:**

**D-**  **E-**  **Jugend** (Kinder sollten zwischen 9 bis 11 Jahren sein!)

**Anzahl Kinder:**

Jungen: \_\_\_\_\_ Mädchen: \_\_\_\_\_

**Weitere Anwesende:**

\_\_\_\_\_

**Trainer „Kleine Helden“**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Stempel / Unterschrift Verein

\_\_\_\_\_

Bestätigung durch Berliner Fußball-Verband e. V.

Eine Kooperation zwischen dem Berliner Fußball-Verband e. V. &

